

Polauer Tagblatt

Erscheint täglich 5 Uhr früh in eigener Verlagsbuchdruckerei (Dr. M. Kemnitz & Co.),
Nadelschiffstraße 20. Für die Redaktion und Druckerei verantwortlich: Hans Korbel.

Herausgeber: Redakteur Hugo Dubel.
Schriftföhrer Hr. S.

14. März 1918

Einzelpreis 12 Heller.

Generalstabberichte.

Wien, 7. März. (K.B.) Amlich wird verhandelt: Keine besonderen Ereignisse. — Der Chef des Generalstabes.

Berlin, 7. März. (K.B. — Woffburcau.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet: Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Nordwestlich von Osnabrück brachten Sturmabteilungen bei einem Angriff gegen zwei belgische Geschütze 3 Offiziere und 114 Mann und einige Maschinengewehre ein. Die Artilleriefähigkeit lebte in vielen Abschnitten auf. Mehrfach wurden englische Erkundungsworte abgewiesen. — Heeresgruppe deutscher Kronprinz: Die französische Artillerie entwickelte an vielen Stellen der Front rege Tätigkeit. Nordwestlich von Vouziers drangen Stoßtrupps tief in die französischen Stellungen ein und kehrten nach heftigem Kampfe und nach Zerstörung zahlreicher Unterstände mit 27 Gefangenen zurück. — Im Luftkampfe wurden gestern 19 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen. Hauptmann Ritter v. Luftfeld errang seinen 26. Luftsieg. Durch Bombenabwurf englischer Flieger auf eine Lagarzeit bei Bourlogne wurden zahlreiche französische Einwohner getötet. — Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues. — Der Erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

Sofia, 5. März. (K.B. — K.B.) Der Generalstab teilt mit: Westlich von Radindol tagsüber heftiges Artillerie- und Minenfeuer seitens des Feindes, das unsere Artillerie heftig erwiderte. Nördlich Humitica gegenseitige getrennte heftige Feuerfähigkeit. Unsere Einheiten drangen in feindliche Gräben westlich Dolzeli ein und kehrten nach einem Nahkampfe mit englischen Gefangenen zurück. Südlich von Baracki-Struma wurden mehrere englische Erkundungsabteilungen verjagt.

Konstantinopel, 6. März. (K.B. — K.B.) Das Hauptquartier teilt mit: Palästinafront: Teils schwaches, teils heftiges Artilleriefeuer und lebhaftes Fliegerartillerie. Das vom Gegner vorübergehend besetzte Dorf Eschila wurde durch Gegenangriff zurückgewonnen. Am Euphrat feindliche Luftfahrtaetigkeit mit Flugzeugen und Panzerautomobilen. Ein feindliches Flugzeug wurde zum Landen gezwungen und die Besatzung gefangen genommen. Am Tigris Luftfahrtaetigkeit.

Beichte der feindlichen Generalstabe.

Italienischer Bericht vom 5. März. Das schlechte Wetter bewirkt den ganzen Tag über an und beschränkte gestern die Kampffähigkeit auf sehr kurze Frontabschnitte. In der Gegend von Cospio (Cagariatal) herrschte auf beiden Seiten lebhaftes Geschützwesen. Unsere Patrouillen riefen durch erfolgreiche Aktionen starken Alarm in den feindlichen Linien hervor. Längs der Piave brachte unser konzentrisches Feuer die gegnerischen Batterien östlich Cornabella bei San Dona zum Schweigen.

Italienischer Bericht vom 6. März. Lebhaftes Aufsehen des beiderseitigen Artilleriefeuers zwischen dem Garda-See und dem Astico, in der Gegend des Montello und rings des Beckens von Asiago. Unsere Batterien führten auf die im Marsche befindlichen Truppen im Becken von Asiago, südlich von Primolano, auf der anderen Seite des Berettapasses und gegen Kampol (linker Hand der Piave) erfolgreiche Beschießungen aus. Südlich von Tierno wurden feindliche Patrouillen, die sich unseren Linien näherten, mit Verlusten abgewiesen. Auf dem Padubio verursachten wir mittels einer Mine in den feindlichen Stellungen Schaden. Im Verlaufe des Tages bombardierten unsere Flieger das feindliche Flugfeld bei Motta di Livenza, sowie eine auf dem Marsche übertrafste Kolonne in der Gegend von Oberzo. Ein britischer Flieger schoss über Conegliano heute ein feindliches Flugzeug ab.

Drahtnachrichten.

Oesterreichisches Abgeordnetenhaus.

Wien, 7. März. (K.B.) Das Haus setzte die Verhandlung über das Budgetprovisorium und die dringlichen Anfragen, betreffend die Kriegsgesamten, fort. Als erster Redner sprach Abg. Lusar. Sodann ergreift Ministerpräsident Dr. N. v. Seidler das Wort und führt nach einem dringlichen Appell an das Haus, das Budgetprovisorium und die Kriegskredite zu bewilligen, über die Beschlussungsverweigerung folgendes aus: Daß die allbekannten nationalen und staatsrechtlichen Probleme einer Lösung zu drängen, ist uns immer klar gewesen. Während des Krieges ist die Notwendigkeit dieser Lösung in das hellste Licht gerückt worden. Auch in dieser Beziehung müßte, wenn der große Frieden in das Land zieht, Vorarbeit geleistet sein. Vor Jahrhunderten haben die konfessionellen Streitigkeiten die gewaltigsten Kämpfe ausgelöst und die Staaten so ins Annerke erschüttert. Die Lösung dieser Konflikte hat sich an den

nationalen Fragen beschieden sein. Wir werden es nicht erleben, vielmehr aber unsere Kinder und Kindeskinde. Die Regierung hat schon vor langer Zeit den Grundfah angesetzt, daß in der nationalen Autonomie der uns so nahe liegende Modus vielmehr zu erörtern sei. In dieser Beziehung hält sie fest an ihre wiederholt gegebenen Grundfah sowohl hinsichtlich des Rechtes der Völker Oesterreichs auf eine über die Landesgrenzen nicht hinausreichende Selbstverwaltung in ihren Siedlungsgebieten, als auch hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechtes, soweit es im Einklange mit den Voraussetzungen für die Verteidigung und die Erhaltung des Staatsganzen steht. Die Regierung stellt sich hierbei auf den Boden des Prinzips der nationalen Selbstbestimmung, namentlich des Prinzips, daß keine Nationalität die andere zu vorgezogen, daß jede völkerver eine auf ihrem eigenen Gebiete sich auszuüben berechtigt sei. (Hört, hört! links.) Die Regierung hat sich mit dieser Frage bereits eingehend beschäftigt und sie hat es mit großer Freude begrüßt, daß aus dem Parlamente selbst der Gedanke an die baldigste Aufnahme der Aktion zugunsten des polnischen Wieder-aufbaues unseres Vaterlandes kräftig emporgewachsen ist. Ueber Einladung der christlichsozialen Partei haben beinahe alle Parteien aller Parteien Besprechungen eingeleitet, die auf Grundtagen geführt werden sollen, daß zunächst die Form festzusetzen sei, nach welcher die Arbeit der Verfassungsausschüsse durchgeführt werden wird. Die Regierung begleitet diese Bestrebungen mit aufrichtigen Wünschen. Sobald eine Einigung über die Reform erzielt ist, wird die Regierung nicht zögern, ihre Stellungnahme zu den in Betracht kommenden Problemen zu kennzeichnen und die Operate einem hiezu bestellten Forum als Grundtendenzen der Beratungen vorzulegen. Die Regierung wird auch dahin wirken, daß die Erörterung über die Verfassungsausschüsse einen raschen Verlauf nehmen, so daß wohl in naher Zeit ein positives Ergebnis sich erwarten läßt. Relativ einfach liegen diesbezüglich die Verhältnisse in Böhmen, wo ja eine ganze Reihe von Vorarbeiten bereits geleistet wurde. Gerade dort könnten gewisse Neugealtungen unter Beobachtung des Grundfahs einer Uebersichtnahme der nationalen Streitkräfte für die beiden Volksstämme gegenständig und entwicklungsfördernd erfolgen. Ich glaube, auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn ich der Uebersetzung Ausdruck gebe, daß die Vereinfachung oder zummindest die Verminderung der Reibungsflächen zwischen beiden das Land bewohnenden Volksstämmen bei gegenseitiger Achtung ihrer Rechte zu jener Stieligkeit der Verhältnisse führen kann, deren alle österreichische Volksstämme bedürfen, um sich ungehindert ihren wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben widmen zu können. Was die südrigen Kronländern anbelangt, in denen gleichfalls eine Ordnung der nationalen Verhältnisse erforderlich ist, so möchte ich insbesondere die südlawische Frage als eine solche bezeichnen, an der schon gewissermaßen nicht länger achtlos vorübergegangen werden kann. Daß sie besteht, kann gewiß von niemandem bezweifelt werden. Es handelt sich noch darum, jene Lösung zu finden, die dem Nation der dynastischen und staatlichen Szene voll und ganz entspricht. Auf dieser einzig möglichen Basis ist die Regierung gerne bereit, im Rahmen ihrer Befugnisse in eine Erörterung der südlawischen Frage mit dem Ziele einer baldigen Lösung einzutreten, wobei jedoch selbstverständlich nur mit aller Offenheit und unter Wahrung der berechtigten Ansprüche der mitberührten österreichischen Völker vorgegangen werden kann. Möge die Regelung der nationalen Verhältnisse auf diesem oder auf jenem Wege versucht werden, jedenfalls handelt es sich hier um eine Aufgabe, an deren Lösung alle Nationalitäten ein übereinstimmendes, geradezu vitales Interesse haben — und hienit gelange ich zum zweiten und zum wichtigsten Appell, den ich an das Haus zu richten mißte. Es sollte doch möglich sein, eine Gruppe von Parteien zu bilden, die sich bereit zeigen würde, wenigstens für die Dauer der schwersten Zeitperiode, die unser Staat jemals zu durchleben hatte, einen engebegrenzten Kreis bereits zu verfolgender Ziele festzusetzen und zu ihrem Einflusse auf Kriegsbauer politische Gegenstände aufzuschalten, die ein erschreckendes Zusammenwirken verschieden oder verhindern. Mein Vorschlag geht dahin, daß alle Parteien, die den Staat wollen, in dem Gedanken sich zusammenfinden mögen, in einem Besprehen, namentlich den Staat während der Kriegsbauer kräftig zu erhalten, damit der Friede sobald als möglich erreicht und damit nicht durch unsere innere Schwäche die Hoffnung unserer Feinde gelockt und der Krieg verlängert werde, somit ein innerer politischer Waffenstillstand zum Zwecke der baldigen Herbeiführung des äußeren Friedens. Was die Regierung parlamentarisch anstrebt, das ist in vertrauensvoller Gemeinschaft mit solchen Gruppen, die schon jetzt das entschlossene Eintreten für die Bedürfnisse des Staates zur Richtschnur ihres Handelns gemacht haben, eine Friedensmajorität herzustellen, die mit der Regierung zusammenarbeiten soll an der Lösung der ungeheuren Verwaltungsaufgaben der Gegenwart und Zukunft, wie auch an der Vorbereitung für die politische Erneuerung des Vaterlandes. In einer sehr beachtenswerten Anfrage haben die Herren Abgeordneten Niklas und Genossen anlässlich der Beteiligung

des Hauses zum Direktor der Propaganda in den feindlichen Ländern auf die geheime und offene Wahrheiten gegenüber Oesterreich hingewiesen. Ich darf versichern, daß die Regierung sich dieser Gefahr nicht nur vollkommen bewusst ist, sondern daß sie in Einzelmaßnahmen mit allen in Betracht kommenden Stellen die feste Bekämpfung und gründliche Abwehr solcher Propaganda sich angelegen zu läßt. Im Interesse des Erfolges kann ich Details nicht weiter mitteilen, ich kann aber so viel sagen, daß die Organisation, die wir den feindlichen Einwirkungen entgegenstellen haben, mit vollem Ernst — und ich darf es mit Anerkennung für die beteiligten Organe auszusprechen — und mit gutem Erfolg arbeitet. In der Zustimmung, die diese Umwehraktion in der Anfrage der Abgeordneten findet, liegt eine wertvolle Bekräftigung meiner Ueberszeugung, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die für den Staat von größter Bedeutung ist. Ferner möchte ich mir erlauben, zu antworten, die von Seite der Abgeordneten Dner, Friedmann, Ganser, Hoch, Kuranda, Neumann und Jenker und Genossen an die Regierung in Angelegenheit der Armeefrage an die Regierung gerichtet wurde. Bekanntlich liegt in der gemeinsamen Verteidigung der Grundgedanke der pragmatistischen Konzeption. So wird ja auch im Paragr. 2 des ungarischen Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 die gemeinsame und wechselseitige Verpflichtung zur Verteidigung mit vereinten Kräften direkt auf die pragmatistische Konzeption zurückgeführt. Ebenso ist im Paragr. 1, Absatz 2, des österreichischen Gesetzes das gemeinsame Kriegswesen unter den pragmatistischen Angelegenheiten aufgeführt. Aber nicht nur die Gemeinsamkeit des Kriegswesens, sondern auch die Einheit der Armee ist in der Gesetzgebung des Jahres 1867 normiert. Das österreichische Gesetz kennt, Paragr. 5, Absatz 2, nur eine Gesamtarmee. Der Paragr. 11 des ungarischen Gesetzes spricht zwar von einem ungarischen Heere, bezieht dieses aber ausdrücklich als einen ergänzenden Bestandteil der ganzen Armee. Weiters spricht der Paragr. 9 des ungarischen Gesetzartikels nur von einer Armee als dem Mittel der gemeinsamen Verteidigung. Die Institution der gemeinsamen Armee ist somit ein Bestandteil des staatsrechtlichen Ausganges vom Jahre 1867. Hieraus ergibt sich unzweifelhaft, daß es keinem der beiden Staaten der Monarchie möglich wäre, einseitig an die Stelle der gemeinsamen, die selbständige Armee zu setzen und zwar dies um so weniger, als hieraus die unheilbare Konsequenz sich ergeben würde, daß die Armee in dem einen Staate selbständig, in dem anderen aber eine gemeinsame wäre. Insofern also in den Ländern der gemeinsamen ungarischen Krone die Gesamtheit der Armee aufgehoben oder modifiziert werden sollte, so könnte dies nur mit Zustimmung Oesterreichs — und da auch die österreichische Gesetzgebung entsprechend abgeändert werden müßte — nur mit Zustimmung des österreichischen Reichsrates, also jedenfalls nur auf dem Wege von Verhandlungen geschehen.

Das Budgetprovisorium angenommen.

Wien, 7. März. (K.B.) Nach Schluß der Debatte gab Abg. Bonarowski namens der Polen die Erklärung ab, daß diese sich zum Zeichen des Protestes von der Abstimmung abhalten werden. Abg. Dr. Stankitski beantragte bei Paragr. 1 und Paragr. 2 die Konstatierung des Stimmverhältnisses, bei Paragr. 3 die namentliche Abstimmung. Der Paragr. 1 des Budgetprovisoriums wurde mit 240 gegen 121 Stimmen gegen die Stimmen der Tschechen und Südlawen, sowie der polnischen Sozialdemokraten und der zwei polnischen Abgeordneten Mikas und Hubik, Paragr. 2 (Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben) mit 203 gegen 161 Stimmen gegen die Stimmen der Tschechen, der Südlawen und der genannten zwei polnischen Abgeordneten, Paragr. 3 (Kriegskredite von 6 Milliarden) wurde in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 165 Stimmen angenommen. Hierauf wurden auch die Paragraphe 4, 5 und 6 angenommen. Das Budgetprovisorium wurde hierauf auch in dritter Lesung zum Beschluß erhoben. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.) Die Sitzung wurde hierauf geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag.

Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland.

Berlin, 7. März. (K.B.) Heute mittags wurde ein Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland, ferner ein Handels- und Schiffsahrtsabkommen, sowie ein Zusatzprotokoll zu den beiden Verträgen unterzeichnet. Der Artikel 1 des Friedensvertrages bestimmt, daß Deutschland dafür eintritt, daß die Selbständigkeit Finnlands vor allen Mächten anerkannt werde. Dagegen wird Finnland keinen Teil seines Besitztandes an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht im Seruitut an können Vorbehaltsgebieten einräumen, ohne sich vorher mit Deutschland verständigt zu haben. Die folgenden Artikel betreffen den gegenseitigen Verzicht auf den Erlass der Kriegsverurteilungen, Wiedherstellung der Staatsverträge, Austausch von Kriegsgefangenen und Internierten und Erlass für Zivilschäden.

Die Deutschen auf Island.

Berlin, 6. März. (K.B.) Das Woffburcau über: Die zur Errichtung eines Expeditionskorps für Island

